

Zeitschrift: Schweizer Ingenieur und Architekt
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 108 (1990)
Heft: 32

Artikel: Vom Bund geleistete Entwicklungshilfe: Aktivitäten des Bundesamtes für Aussenwirtschaft (BAWI)
Autor: Escher, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-77485>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vom Bund geleistete Entwicklungshilfe

Aktivitäten des Bundesamtes für Aussenwirtschaft (BAWI)

Der Artikel beschreibt die allgemeinen und spezifischen Aufgaben, die das Bundesamt für Aussenwirtschaft (BAWI) im Rahmen der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit wahrnimmt. Er diskutiert zudem mögliche Interessengebiete für schweizerische Ingenieure.

Die Probleme, mit denen die Entwicklungsländer konfrontiert werden, sind komplex, und ihr Bedarf nach Unter-

VON H. ESCHER,
BERN

stützung von aussen ist daher unterschiedlich. Um dieser Verschiedenartigkeit der Situationen und Bedürfnisse gerecht zu werden, steht der öffentlichen schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit eine Vielfalt von Kooperationsformen und Instrumenten zur Verfügung, die einander ergänzen und sich in vier Hauptbereiche unterteilen lassen: die technische Zusammenarbeit und Finanzhilfe, die humanitäre Hilfe, die wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen sowie die Beteiligung der Schweiz an den regionalen Entwicklungsbanken. Die Mittel für die Finanzierung der Projekte, Programme und Leistungen in diesen Bereichen werden vom Parlament in Form von Rahmenkrediten gesprochen, die in der Regel eine Mindestlaufzeit von 3 bis 4 Jahren aufweisen (s. Tabellen 1 und 2).

Wirtschafts- und Handelspolitik setzen die Rahmenbedingungen, deren günstige Ausgestaltung eine grundlegende Voraussetzung für eine langfristig positive Entwicklung der Dritten Welt darstellt. Fehlen diese positiven Vorbedingungen im Entwicklungsland, ist jede wirtschaftliche Tätigkeit bzw. jede punktuelle, unterstützende Massnahme der Entwicklungszusammenarbeit in ihrer Wirkung herabgemindert oder gar langfristig zum Scheitern verurteilt. Die heutige Krise in den Entwicklungsländern ist (neben externen Faktoren wie fallende Rohstoffpreise) massgeblich diesem Umstand, d.h. unzureichenden wirtschaftspolitischen Rezepten und Entscheiden, zuzuschreiben. Fehlende Anreize und bestehende Preisverzerrungen (Wechselkurse, Zinsen, Produzentenpreise, Tarifsysteme usw.) haben die Produktion beeinträchtigt und damit auch eine substantielle Verbesserung des Lebensstandards erschwert.

Wirtschafts- und Handelspolitik müssen aber auch in den Industrieländern Rahmenbedingungen schaffen, welche den Bedürfnissen der Dritt Weltländer Rechnung tragen und sie in ihrer Entwicklung unterstützen. Es handelt sich hier im Falle der Schweiz vor allem um die Ausgestaltung eines liberalen Einfuhrsystems, die Gewährung von Zollpräferenzen, die Teilnahme an Rohstoffabkommen, die Offenhaltung des Kapitalmarktes, der Exportrisiko- und Investitionsrisikogarantie usw. Diese Massnahmen sind nicht Teil der öffentlichen Entwicklungshilfe, sie sind deshalb aber nicht weniger wichtig in unseren Beziehungen mit den Entwicklungsländern.

Die Schweiz hat 1978 im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit ein wirtschafts- und handelspolitisches Instrumentarium geschaffen, welches zusätzlich zu den erwähnten politischen Grundvoraussetzungen und Erleichterungen auch gezielt finanzielle Mittel für konkrete Aktionen einzusetzen erlaubt. Dieses Instrumentarium, das die traditionellen Massnahmen der technischen Zusammenarbeit und humanitären Hilfe ergänzt und ebenfalls dem Gesetz von 1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit untersteht, stützt sich stark auf die Mittel und Möglichkeiten der schweizerischen Wirtschaft ab. Die Massnahmen umfassen fünf Bereiche, namentlich die Mischkredite, die Zahlungsbilanzhilfe, die Rohstoff- und die Handelsförderung sowie die Unterstützung des Einsatzes privatwirtschaftlicher Mittel kleinerer und mittlerer schweizerischer Firmen in Entwicklungsländern in Form von Investitionen und Technologieübertragungen (Industrialisierung).

Im folgenden sollen nun diese fünf Bereiche näher dargestellt werden, wobei das Schwergewicht auf den ersten zwei Instrumenten liegt, die für SIA-Mitglieder wohl am unmittelbarsten von Interesse sind. Tabelle 3 gibt Auskunft über die entsprechende Mittelzuweisung im laufenden Rahmenkredit.

Mischkredite

Die Schweiz hat die ersten Mischkredite vor gut 10 Jahren vergeben. Seither sind mit 19 Ländern Abkommen abgeschlossen worden, wovon 16 gegenwärtig noch in Kraft sind. Mit 6 Ländern wurden wiederholt Mischkreditabkommen vereinbart (s. Tabelle 4).

Grundsätzliche Bedeutung

Mischkredite dienen der Finanzierung von Lieferungen/Dienstleistungen schweizerischen Ursprungs für prioritäre Investitionen (»Projekte«) im öffentlichen oder privaten Sektor in Entwicklungsländern. Wie ihr Name sagt, setzen sie sich aus zwei Teilen zusammen: einer Bundesstranche und einer von einem schweizerischen Bankenkonsortium gewährten Tranche. Mehr als andere Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit erlauben Mischkredite also, Privatmittel zu mobilisieren und zwar auch für Länder, in die wegen fehlender oder sehr teurer Risikoabdeckung kein privater Ressourcentransfer (mehr) erfolgt. In dieser Mobilisierung liegt denn auch das grundsätzliche Interesse am Einsatz der Mischkredite in der Entwicklungszusammenarbeit.

Bedingungen der Mischkredite

Entsprechend den Vereinbarungen des OECD Entwicklungsausschusses, welche ein Geschenkelement (Mass für die Konzessionalität eines Kredites) von mindestens 35% vorschreiben, handelt es sich heute (im Gegensatz zu früher) bei der Bundesstranche um einen nichtrückzahlbaren Beitrag. Die Bankentrance wird zu marktmässigen Bedingungen gewährt, wobei die Laufzeit (bei variablen Zinssätzen) bis zu 15 Jahre, inkl. z.B. 7 Freijahre, gehen kann. Das Mischverhältnis zwischen der Bundes- und der Bankentrance wird – ebenso wie die Laufzeit der Bankentrance – den Verhältnissen des Empfängerlandes angepasst und zwischen mindestens 35:65 bis 50:50 angesetzt. Die Bankentrance ist bei der ERG zu versichern, welche ihre üblichen Deckungssätze zur Anwendung bringt. Diese ERG-Deckung ist übrigens auch der Grund für die Bindung der Mischkredite an Lieferungen/Dienstleistungen schweizerischen Ursprungs.

Auswahl der Mischkreditländer

Obwohl die Mischung von nichtrückzahlbaren Bundesmitteln mit schweizerischen

Rahmenkredit für:	Betrag in Mio.	voraussichtliche Laufzeit (minimal)
- die Weiterführung der technischen Zusammenarbeit und der Finanzhilfe, BB vom 23.9.87	2100	1988-1990
- die Weiterführung der Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen, BB vom 8.10.86	430	1987-1990
- die Weiterführung der humanitären Hilfe, BB vom 30.11.88	530	1989-1991
- die Beteiligung der Schweiz an der Kapitalerhöhung der Interamerikanischen, der Asiatischen und der Afrikanischen Entwicklungsbank sowie den Beitritt der Schweiz zur Multilateralen Investitionsgarantieagentur, BB vom 9.10.87	680 (wovon 50 einzahlbar, Rest stellt Garantiekapital dar)	1988-1991

BB = Bundesbeschluss

Quelle: BAWI/DEH

Tabelle 1. Laufende Rahmenkredite der schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit (Verpflichtungen, Stand Ende 1989)

	1989		1988			
	bilateral Mio. Fr.	multi-lateral Mio. Fr.	Total Mio. Fr.	Total		%
				%	Mio. Fr.	
Technische Zusammenarbeit	317	97	414	46	384	45
Finanzhilfe	101	55	156	17	164	19
Wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen	104	-	104	12	110	13
Nahrungsmittelhilfe	35	26	61	7	58	7
Humanitäre Hilfe	119	14	133	15	117	14
Nicht klassiert	21	11	32	4	30	3
Rückzahlung von Darlehen	-3	-	-3	-1	-6	-1
Total	694	203	897	100	857	100
In Prozenten des BSP			0,31		0,31	

BSP = Bruttosozialprodukt

Quelle: BAWI/DEH

Tabelle 2. Öffentliche Entwicklungshilfe der Schweiz (Ausgaben)

rischen Bankenmitteln, die international gesehen ein (noch) relativ tiefes Zinsniveau aufweisen, gesamthaft vorteilhafte Bedingungen ergibt, bleibt die Bankentrance ein Kredit, ist also rückzahlbar. Zudem erlauben Mischkredite nur die Finanzierung von vorwiegend schweizerischen Gütern/Dienstleistungen (d.h. von technisch anspruchsvollen Produkten). Mischkredite richten sich also an eine spezifische Ländergruppe: Ihre Verschuldungslage soll wegen des Kredites nicht belastet werden, anderseits sollen die finanzielle und die administrative Aufnahmefähigkeit der Länder und vor allem der direkt am Mischkredit beteiligten Stel-

len in den Ländern ausreichend gefestigt sein. Gerade dem letzten Punkt ist aufgrund der Erfahrung mit laufenden Kreditlinien grosse Beachtung zu schenken.

Projekt- und Lieferauswahl

Weil es sich beim Bundesteil der Mischkredite um Entwicklungsgelder handelt, die an schweizerische Lieferungen gebunden sind und daher subsidiär eine exportfördernde Wirkung aufweisen, verlangt der Einsatz von Mischkrediten die Befolgung klarer Grundsätze. Die Methoden und Vorgehensweisen für die Projektprüfung haben sich in den letzten Jahren stark entwickelt, so dass

wir nun über ein relativ gut eingespieltes, transparentes Verfahren verfügen, welches einen kohärenten Einsatz der Mischkreditmittel erlaubt. Wir befolgen damit die Empfehlungen des OECD Entwicklungsausschusses, an deren Ausgestaltung wir intensiv mitgearbeitet haben.

Ziel der Projektprüfung ist es, nur solche Vorhaben zu finanzieren, die sich als wirtschaftlich und finanziell tragfähig, technisch sinnvoll, organisatorisch realisierbar und bezüglich allfälligen sozialen und ökologischen Auswirkungen als optimal angepasst erweisen. Außerdem werden aus entwicklungs-politischen Überlegungen, aber auch im Einklang mit unserer Handels- und Ordnungspolitik, nur qualitativ-preislich kompetitive Angebote berücksichtigt.

Die Auswahl der zur Finanzierung unterbreiteten Projekte obliegt dem Empfängerland eines Mischkredites. Dabei streben wir an, schon anlässlich der Vertragsverhandlungen gemeinsam mit den zuständigen Stellen im Entwicklungsland mögliche Projekte und Sektoren zu identifizieren. Dazu sind uns natürlich Hinweise seitens unserer Industrie sehr nützlich.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass die schweizerischen Mischkredite am ehesten für Vorhaben im Bereich der wirtschaftlichen Infrastruktur (Elektrizitätsversorgung, Verkehr u.ä.) und der Industrialisierung (Maschinen-, Agrar- oder Textilindustrie) einzusetzen sind. Dabei kommen sowohl Neuinvestitionen als auch Rehabilitationen in Frage. Letztere erweisen sich oftmals als sehr sinnvoll und nehmen daher in ihrer Bedeutung eher zu. Hingegen eignen sich Mischkredite weniger für die Finanzierung von Projekten der ländlichen Infrastruktur oder der Kleinindustrie, weil deren Realisierung mit hohen Lokalkosten, die nur beschränkt mit Mischkrediten finanzierbar sind, verbunden ist.

Zahlungsbilanzhilfe

Darstellung des Instrumentes

Während langen Jahren konzentrierte sich die Entwicklungszusammenarbeit auf verschiedene Formen der Projekt-hilfe. Auf der Ebene der Projekte zeitigten sie zahlreiche Erfolge, die aber wegen der internationalen Wirtschaftskrise zu Beginn der 80er Jahre, ungünstiger externer Rahmenbedingungen (Einbruch der Rohstoffpreise, Ansteigen der Zinssätze) und auch wegen unangepasster Wirtschaftspolitik in manchen Entwicklungsländern nicht aus-

Mischkredite	240
Zahlungsbilanzhilfe	120
Rohstoffe	50
Handelsförderung	10
Industrialisierung	10
Durchführungs- und Verwaltungskosten	nicht spezifiziert
Total	430

Quelle: BAWI (Juni 1989)

Tabelle 3. Mittelzuteilung im laufenden (dritten) Rahmenkredit

reichten, um eine sich rasch verschlechternde Wirtschaftslage aufzufangen.

Diese Entwicklung bestätigte die Bedeutung der Rahmenbedingungen für ein langfristig gesundes Wachstum. Bei zunehmender Verschuldung wurde es für viele Entwicklungsländer immer schwieriger, die Devisen zu erarbeiten, die zum Import von wichtigen Rohmaterialien und Ersatzteilen nötig waren. Die vorhandenen Kapazitäten der Infrastruktur und Industrie konnten immer weniger genutzt werden. Produktionsausfälle und Verluste von Arbeitsplätzen waren die Folge. Die Lebensbedingungen breiter sozialer Schichten verschlechterten sich.

Dieser Situation entsprang die Notwendigkeit für ein neues Instrument der Entwicklungszusammenarbeit, das nicht auf einzelne Projekte ausgerichtet ist, sondern Devisen für den raschen Import wichtiger Güter, wie Ersatzteile und Rohmaterialien für ganze Wirtschaftszweige, zur Verfügung stellt. Die Schweiz zählte zu den ersten Ländern, die seit 1980 mit der Zahlungsbilanzhilfe ein derartiges flexibles Instrument bereitstellten. Die ersten dieser Aktionen waren ganz im Sinne von Sofortmassnahmen angelegt: Die schweizerischen Devisen waren rasch verfügbar, die damit finanzierten Importe wurden aufgrund einer beschränkten Auswahl makroökonomischer Parameter, die relativ rasch festgelegt werden konnten, auf ganze Wirtschaftssektoren ausgerichtet.

In Ablösung dieser Sofortmassnahmen wurden dann in einer zweiten Phase detailliertere Pläne für Reformen ausgearbeitet, um die Wirtschaft so neu zu orientieren, dass sie auf eine gesunde Basis zurückgeführt werden konnte. Die Zahlungsbilanzhilfen tragen diesen Bemühungen Rechnung.

So erhält das Instrument der Zahlungsbilanzhilfe zwei Funktionen: Einmal erlaubt es eine Entlastung der Zahlungsbilanz, eine Überbrückung, die erst eine Verschnaufpause möglich macht. Diese wiederum ist nötig, um ein Wirtschaftsprogramm aufzustellen

Asien	Betrag	Bund/Banken-finanzierung	Inkraftsetzung
China a/	100 Mio.	40/60	1987
Indien	100 Mio.	40/60	1984
Indonesien c/	153 Mio.	51/102	1986
Pakistan	90 Mio.	31,5/58,5	1987
Philippinen	60 Mio.	24/36	1989
Thailand a/	60 Mio.	20/40	1985
<i>Afrika</i>			
Ägypten a/	90 Mio.	30/60	1984
Kamerun a/	60 Mio.	24/36	1985
Kenya	20 Mio.	10/10	1981
Marokko	55 Mio.	17,6/37,4	1982
Tunesien a/	60 Mio.	21/39	1986
Zimbabwe a/	30 Mio.	10,5/19,5	1989
BOAD b/	20 Mio.	10/10	1984
<i>Mittlerer Osten</i>			
Jordanien	60 Mio.	20/40	1986
<i>Lateinamerika</i>			
Guatemala	35 Mio.	14/21	1989
Kolumbien c/	22,5 Mio.	7,5/15,0	1986

Quelle: BAWI

a/ bereits 2. oder 3. Kreditlinie

b/ Westafrikanische Entwicklungsbank

c/ Projektkredit

Tabelle 4. Laufende Mischfinanzierungen, Stand Ende 1989

und Reformmassnahmen zur Strukturanpassung in die Wege zu leiten. Zum zweiten dient die Zahlungsbilanzhilfe der direkten Finanzierung dieser Anpassungsmassnahmen. Im ersten Fall wird die Zahlungsbilanzhilfe also als kurzfristige Aktion eingesetzt, im zweiten ist sie mittel- bis langfristig orientiert. Wirtschaftsreformprogramme zu erarbeiten ist ein langwieriger und stufenweiser Prozess, der eine sorgfältige innenpolitische Abstützung verlangt. Gemeinsam mit den Behörden des betroffenen Landes beteiligen sich in der Regel multilaterale Finanzierungsinstitutionen (Weltbank sowie regionale Entwicklungsbanken) und der Internationale Währungsfonds an deren Ausarbeitung. Die Umsetzung der Programme in die Praxis ist vielerorts ein politisch schwerer Schritt, da diese häufig mit Preiserhöhungen verbunden sind und den Abbau von Stellen in überdimensionierten Staatsbetrieben sowie von wirtschaftlich nicht tragbaren Subventionen nötig machen.

Die Ergebnisse solcher Restrukturierungen sind eher lang- als mittel- oder gar kurzfristig fassbar. Diese Tatsache bedingt einerseits eine ständige Überprüfung der Programme und allenfalls deren Anpassung. Andererseits heisst dies, dass die Unterstützung von Geberseite mittel- und langfristig sichergestellt werden muss.

Abwicklung der Zahlungsbilanzhilfe

Damit die Schweiz eine Zahlungsbilanzhilfe gewähren kann, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- akuter Devisenmangel für wichtige Einfuhren;
- ausreichendes Wirtschaftsreformprogramm zur Behebung der strukturellen Schwächen;
- Gewissheit einer international getragenen Unterstützung.

Da Zahlungsbilanzhilfen hochverschuldeten Ländern zugute kommen, deren Schuldenlast nicht noch weiter erhöht werden soll, sind sie nicht rückzahlbar. Wir unterscheiden zwischen bilateralen und kofinanzierten Zahlungsbilanzhilfen (s. Tabelle 5).

Bei den bilateralen Zahlungsbilanzhilfen wird die Mittelverwendung innerhalb des vom Wirtschaftsreformprogramm gegebenen Rahmens zwischen der Schweiz und dem Empfängerland direkt festgelegt. Bei kofinanzierten Zahlungsbilanzhilfen werden die Mittel zur Mitfinanzierung von Programmen der Internationalen Entwicklungorganisation (IDA) verwendet. Die Schweiz kann an der Vorbereitung solcher Programme mitwirken und so ihre Anliegen einbringen. Die Notwendigkeit, Zahlungsbilanzhilfen im Rahmen einer Gruppe von Gebern zu realisieren, sowie die Möglichkeit administrativer Vereinfachungen für das Empfängerland lassen es grundsätzlich als angezeigt erscheinen, Kofinanzierungen gegenüber bilateralen Aktionen vorzuziehen.

Die Wahl der zu finanzierenden Lieferungen richtet sich nach den prioritären Bedürfnissen des Empfängerlandes, wie sie im Reformprogramm formuliert sind. Grundsätzlich sind die Mittel der Zahlungsbilanzhilfe nicht an

Land	Form	Betrag (Mio. Fr.)	Inkraftsetzung
Bangladesh	c	15,0	1980
Sudan I-III	b, c	32,0	1981-1984
Madagaskar I-V	b, c	55,0	1982-1988
Ghana I-V	b, c	67,7	1984-1988
Guinea-Bissau	c	4,5	1984
Sambia	c	10,0	1985
Bolivien	b	10,0	1986
Guinea	c	10,0	1986
Senegal I-II	b, c	23,5	1986-1989
Tanzania	b	10,0	1987
Mozambique	c	10,1	1987
Uganda I-III	b, c	25,0	1988-1989
Bolivien I-II (Entschuldungsaktion)	c	9,5	1988-1989

b: bilateral

c: Kofinanzierung mit IDA

Quelle: BAWI

Tabelle 5. Vom BAWI betreute Zahlungsbilanzhilfen seit 1980, Stand Ende 1989

schweizerische Lieferungen gebunden, was insbesondere für die Beschaffung von Ersatzteilen oder von bestimmten Rohstoffen, deren Verwendung sich in der lokalen Industrie bewährt hat, wichtig ist. Da aber mit zahlreichen Ländern, welche schweizerische Zahlungsbilanzmittel erhalten, in prioritären Sektoren relativ bedeutende, traditionelle Handelsbeziehungen bestehen oder ihre Industrien mit schweizerischen Maschinen ausgerüstet sind, ist bisher von den bilateral geleisteten Beiträgen ein wesentlicher Teil für Güter schweizerischer Produzenten aufgewendet worden. Die Schweiz partizipiert im übrigen auch an den von der IDA vergebenen Aufträgen in einem Verhältnis, das unsere Kofinanzierungen erheblich übersteigt.

Die Bedeutung der Zahlungsbilanzhilfe hat in den vergangenen Jahren nicht zuletzt auch wegen der steigenden Verschuldung rasch zugenommen. Die Erhöhung der im laufenden, dritten Rahmenkredit für wirtschafts- und handelspolitische Massnahmen dafür reservierten Mittel auf 120 Mio Fr. (28 Prozent des gesamten Rahmenkredites) gegenüber 70 Mio Fr. (20 Prozent des Rahmenkredites) im zweiten Rahmenkredit trägt diesem Umstand Rechnung. In Zukunft wird die Mittelzuweisung für Zahlungsbilanzhilfen noch weiter anzuheben sein.

Rohstoffe, Handelsförderung, Industrialisierung

Allgemeines

Mit Projekten und Massnahmen in den Bereichen der Rohstoffe, der Handelsförderung und der Industrialisierung

sollen die Bestrebungen der Entwicklungsländer unterstützt werden, ihre Wirtschaft zu diversifizieren und ein breit abgestütztes Wachstum zu erzielen. Diese Vorhaben beziehen sich auf drei Ebenen, die oft miteinander verbunden sind: Produktion und Verarbeitung von Rohstoffen, Exportförderung und Rationalisierung der Importpolitik (Handelsförderung) sowie Industrialisierung und Technologietransfer.

Rohstoffe

Bei der Produktion und Verarbeitung von Rohstoffen geht es darum, den tendenziell sinkenden Ausfuhrerträgen durch Qualitätssteigerungen, Produktivitätsverbesserungen und Diversifizierungsbemühungen entgegenzuwirken und eine Weiterverarbeitung im Lande zu fördern. Solche Bemühungen sind gerade für die ärmsten Entwicklungsländer von Bedeutung, für die ihre Rohstoffe oft nach wie vor den aussenwirtschaftlichen Eckpfeiler darstellen. Die einseitige Abhängigkeit insbesondere der afrikanischen Entwicklungsländer vom Export von Rohstoffen führt dazu, dass diese bei fallenden Preisen äusserst verwundbar sind. In den grossen Exporterlöseinbussen der vergangenen Jahre liegt denn auch eine der wesentlichen Ursachen für die gravierende Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation dieser Länder. Auf der anderen Seite wirken sich die billigen Rohstoffe günstig auf unsere Lebensbedingungen aus.

Das Programm zum Ausgleich von Exporterlösausfällen (STABEX) hat zum Ziel, im Vergleich mit einer Referenzperiode auftretende Ausfälle in den Exporterlösen zu kompensieren, wobei die Ursachen dafür nicht nur bei Preis-

schwankungen, sondern auch bei quantitativen Ausfällen infolge ungünstiger Witterung, Qualitätsproblemen u.ä. liegen können. In der Wirkung sind diese Kompensationszahlungen Zahlungsbilanzhilfen ähnlich. Im Einvernehmen mit den begünstigten Ländern werden sie nach Möglichkeit für Qualitätsverbesserungen im betreffenden Rohstoffsektor oder zur Unterstützung von Diversifikationsbemühungen eingesetzt.

Handelsförderung

Die Handelsförderung im engeren Sinne umfasst die ganze Breite der Exportpromotion und reicht von der Verbesserung der gesetzlichen Rahmenbedingungen in den Entwicklungsländern sowie des Informationsflusses und der Markttransparenz über Beratung, Ausbildung, Produktegestaltung bis zu mehrjährig angelegten, integrierten Exportförderungsprogrammen. Die Massnahmen in diesem Bereich werden, so weit Verbesserungen in den Entwicklungsländern oder auf Weltmarktebene angestrebt werden, vorwiegend in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Handelszentrum UNCTAD/GATT in Genf realisiert. Für die Schweiz liegt die Verantwortung für Information, Beratung und Kontaktanbahnung beim spezialisierten, von uns finanzierten Importförderungsdienst der Schweizerischen Zentrale für Handelsförderung. Parallel dazu laufen auch Anstrengungen, in Entwicklungsländern die Importe rationeller und damit kostengünstiger zu gestalten. Dies geschieht z.B. durch Vereinfachung der entsprechenden Zollprozeduren, welche erlauben, Waren schneller aus dem Zoll auszulösen, oder durch systematisches Einkönnen von verschiedenen Lieferantenoferten.

Industrialisierung

Bei der Förderung des Einsatzes privatwirtschaftlicher Mittel für die Industrialisierung und den Transfer von Technologie kommt den Massnahmen des Bundes grundsätzlich vor allem eine Katalysatorfunktion zu. Dazu gehören als ständige Aufgaben Informationsvermittlung und Kontaktanbahnung zwischen Unternehmen in Entwicklungsländern und der Schweiz sowie spezifische Aktionen zur Förderung von konkreten Investitions- und Technologietransfervorhaben (Unterstützung und Vorbereitung von Jointventures durch die Finanzierung von Studien usw.). Diese Leistungen sind sowohl in den Entwicklungsländern als auch in der Schweiz vor allem auf kleinere und mittlere Unternehmen ausgerichtet. Als Beispiel eines besonders erfolgreichen Programmes sei hier ein Projekt zur Verbesserung der Qualität

von Leder zur Herstellung von Schuhen genannt, bei dem Unternehmen eines Entwicklungslandes direkt von einer schweizerischen Schuhfabrik beraten werden.

Einsatzmöglichkeiten für schweizerische Ingenieure

Mischkredite sind in der Regel wegen der beschränkten Möglichkeiten für Lokalkostenfinanzierung nicht geeignet, um Bauleistungen in Entwicklungsländern zu realisieren. Ausnahmen bilden ausgesprochene Spezialitäten wie komplexe Brückenprojekte. Wie oben dargelegt, können aber Dienstleistungen (Mandate für Faktibilitätsstudien, Planungsarbeiten oder Bauüberwachungen) mit Mischkreditmitteln finanziert werden.

Immer mehr an Bedeutung gewinnen Konsulenteneinsätze für das BAWI. Die von diesem Bundesamt betreuten Aufgaben beanspruchen etwa 15% (1989 104 Mio Fr.) der Ausgaben der öffentlichen schweizerischen Entwicklungszusammenarbeit. Dafür stehen dem innerhalb des BAWI federführenden Entwicklungsdienst ein gutes Dutzend Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung. Es ist leicht verständlich, dass damit die gestellten Aufgaben nur bedingt erfüllt werden können und wir daher auf Unterstützung von seiten privater Konsulenten angewiesen sind.

Dies trifft besonders zu für die Abklärungen im Zusammenhang mit neuen Mischkreditprojekten: Wie oben dargestellt, geht es dabei nicht nur um wirtschaftlich-finanzielle Untersuchungen, sondern auch den technischen Aspekten ist grosse Aufmerksamkeit zu schenken. Das dazu notwendige Fachwissen ist, von wenigen Ausnahmen abgesehen, innerhalb der Bundesverwal-

tung nicht greifbar. Für grössere Vorhaben (Grössenordnung > 3 Mio Fr.) stellen wir daher private Konsumententeams ein, die in der Regel aus Wirtschaftsfachleuten und technischen Sachverständigen zusammengesetzt sind. So sind 1989 gut 25 Mandate von je rund 4 Mannwochen vergeben worden. Um für diese Mandate die optimalen Fachkräfte gewinnen zu können, schreiben wir sie via Fachverbände aus. Auch hinsichtlich der Wahrung der Chancengleichheit für die Konsulenten hat sich dieses Vorgehen als zweckmässig erwiesen. Seit einiger Zeit haben wir begonnen, auch für die Vorbereitung von Zahlungsbilanzhilfe-Aktionen Konsulenten einzusetzen, die uns z.B. auf Weltbankmissionen, welche Wirtschaftsreformprogramme vorbereiten, fachspezifisch begleiten. Für solche Aufgaben sind natürlich spezielle Kenntnisse nötig, um etwa bei der Restrukturierung des Bankensektors eines Landes oder beim Aufbau eines neuen Steuersystems gezielt mitarbeiten zu können. Leider zeigt es sich, dass in der Schweiz nicht zuletzt als Folge des angespannten Arbeitsmarktes solche Fachkräfte nur schwer greifbar sind.

In diesem Zusammenhang sei auch auf die Publikation «Schweizerische Entwicklungszusammenarbeit: Vierteljährliche Information über bilaterale Massnahmen des Bundes in Vorbereitung» hingewiesen, die im Auftrag von DEH und BAWI von der Schweiz. Zentrale für Handelsförderung in Lausanne verteilt wird.

Ausblick

Die Mittel des laufenden Rahmenkredites werden gegen Ende des Jahres 1990 verpflichtet sein. Ein vierter Rahmenkredit ist daher vorbereitet worden. Er wird im Laufe des Jahres 1990

von den Eidgenössischen Räten behandelt. Die nach wie vor schwierige Lage der Entwicklungsländer verlangt auch in den kommenden Jahren unsere ganze Aufmerksamkeit. Für den Entwicklungsdienst des BAWI stehen dabei einerseits die in diesem Artikel skizzierten spezifischen operationellen Aufgaben im Vordergrund. Andererseits gilt es, in der schweizerischen Aussenwirtschaftspolitik die Nord-Süd-Fragen weiterhin mit dem nötigen Gewicht zur Geltung zu bringen. Dazu kommen neue Themen, wie sie sich z.B. aus der Verschuldungsdiskussion ergeben, bei denen die Schweiz ebenfalls aufgerufen ist, einen Beitrag zu leisten. Die Aufgaben werden also nicht kleiner, im Gegenteil. Dazu beobachten wir über die letzten Jahre, dass die verschiedenen Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit immer weniger isoliert eingesetzt werden können, sondern mehr und mehr in einem grösseren Zusammenhang internationaler wirtschaftspolitischer Fragen gesehen werden müssen. Dafür werden wir in Zukunft noch mehr auf das in der schweizerischen Privatindustrie vorhandene Fachwissen zurückzugreifen haben, weil nur die Nutzung aller vorhandenen Kenntnisse der Komplexität der Aufgabe gerecht werden kann.

Adresse des Verfassers: Dr. phil. H. Escher, Stv. Abteilungschef Entwicklungspolitische Fragen, UNCTAD/UNIDO, Sektionschef Finanzsektion I (Mischkredite), Bundesamt für Aussenwirtschaft, 3003 Bern.

Artikel aufgrund des Manuskriptes von Ende 1989